

für die zuverlässige und qualitätsgerechte Umsetzung unserer Leistungen stehen wir Ihnen unverändert mit unseren motivierten Mitarbeitern zur Verfügung. Durch stetige Prozessoptimierungen konnten wir den Kostenbeitrag für diesen Service für Sie stabil halten.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, haben sich der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger Handwerks und die Industrieergewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt auf einen Lohn- und Mindestlohnvertrag geeinigt und die Anhebung der Löhne in zwei Schritten für die Laufzeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 beschlossen und zwar ab Januar 2025 um **5,56%** und ab Januar 2026 um **5,26%**. Kopie der Tarifeinigung vom 15.11.2024 ist als Anlage beigefügt.

Aus diesem Grund erlauben wir uns, die vertraglich vereinbarten Vergütungen ab dem 01.01.2025 sowie ankündigend zum 01.01.2026 ebenfalls entsprechend prozentual anzupassen.

Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit und Danken für Ihr Verständnis. Bei Fragen zur Preisanpassung stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michel Moormann
Geschäftsführer

Saubermänner Gebäudereinigung GmbH
Geschäftsführer: Michele Hust,
Michel Moormann
HRB Amtsgericht Hannover
Reg. Nr. 226023

Kontoverbindung:
Sparkasse Hannover
IBAN DE06 2505 0180 0910 5845 83
BIC SPKHDE2HXXX

AGB Hinweis:
Unsere Allgemeinen Geschäfts-
bedingungen (AGB) entnehmen Sie
[www.saubermaenner-gebaeude-
reinigung.de](http://www.saubermaenner-gebaeude-
reinigung.de)



PREMIUM-PARTNER